



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/045/2012

öffentlich

Datum: 22.05.2012

Produkt: 60300 Bauleitplanung

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Martin Gerold

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
07.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung
18.06.2012	Verwaltungsausschuss
03.07.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Bebauungsplan Nr. 137 "Berliner Ring-Teilfläche A" -1. vereinfachte Änderung-
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Berliner Ring-Teilfläche A“ - 1.vereinfachte Änderung - (Anlage 1) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hat gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Anlage 2 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Sachdarstellung:

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind der Schutz erhaltenswerter Einzelbäume sowie die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „Berliner Ring-Teilfläche A“ - 1.vereinfachte Änderung - hat in der Zeit vom 29.02.2012 bis 29.03.2012 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 15.02.2012) gemäß § 4 (2) BauGB.

Im gesamten Verfahren wurden keinerlei Anregungen vorgebracht.

Damit wird nun der Satzungsbeschluss empfohlen.

Anlagen:

- (1) Satzung der vereinfachten Änderung
- (2) Begründung der Satzung